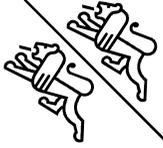


Amt für Umwelt

Thurgau 



Umsetzung Gewässerraum im Thurgau

Gemeindeorientierung Departement für Bau und Umwelt
Mittwoch, 15. November 2017

Ziele der Präsentation

Den Anwesenden ist folgendes bekannt:

- die gesetzlichen Grundlagen
- die Berechnung des Gewässerraums
- das Vorgehen zur Festlegung des Gewässerraums
- Auswirkungen des Gewässerraums
- die Zuständigkeiten in den einzelnen Phasen
- wie der Kanton die Gemeinden unterstützt
- wie die Mitwirkung der Gemeinden erfolgt

Inhalt

- Grundlagen Gewässerraum
- Funktion und Nutzen Gewässerraum
- Komponenten zur Berechnung des Gewässerraums
- Phasen zur Festlegung des Gewässerraums
- Mitwirkung der Gemeinden in Phase 1
- Ausblick
- Zusammenfassung

Grundlagen Gewässerraum

Grundlagen Gewässerraum

Geschichte



Grundlagen Gewässerraum

Gesetz / Verordnung / Ergänzende Festlegungen

Bund

- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG)
 - Verpflichtung zur Festlegung
- Gewässerschutzverordnung (GSchV)
 - Berechnungsgrundlagen für Fließgewässer und stehende Gewässer
 - Extensive Gestaltung und Bewirtschaftung
 - Gewässerraumbreite gemäss Übergangsbestimmungen
 - Frist zur Festlegung des Gewässerraums bis Ende 2018

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- Behördenverbindliche Festlegung bis Ende 2018 genügt den gesetzlichen Anforderungen
- Gewässerraum muss in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sein

Grundlagen Gewässerraum

Gesetz / Verordnung / Ergänzende Festlegungen

Kanton

- Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018)
 - Die behördenverbindlichen Grundlagen werden durch den Kanton unter Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet
 - Die grundeigentümerverbindliche Festlegung erfolgt durch die Gemeinden in Form von Gewässerraumlinien
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNV) (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018)

Projektauftrag / RRB

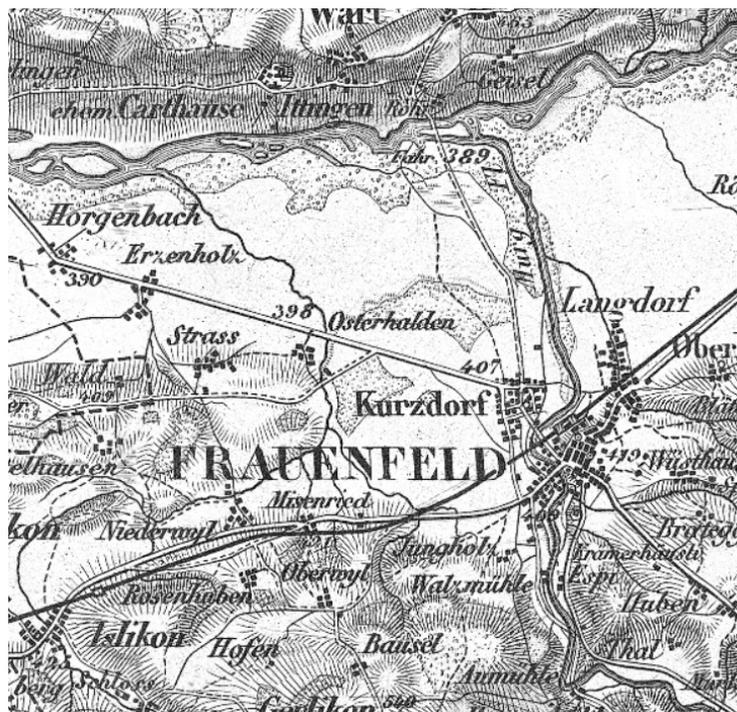
- Gewässerraum für Gewässer im kantonalen Gewässerkataster

Funktion und Nutzen Gewässerraum

Funktion und Nutzen Gewässerraum

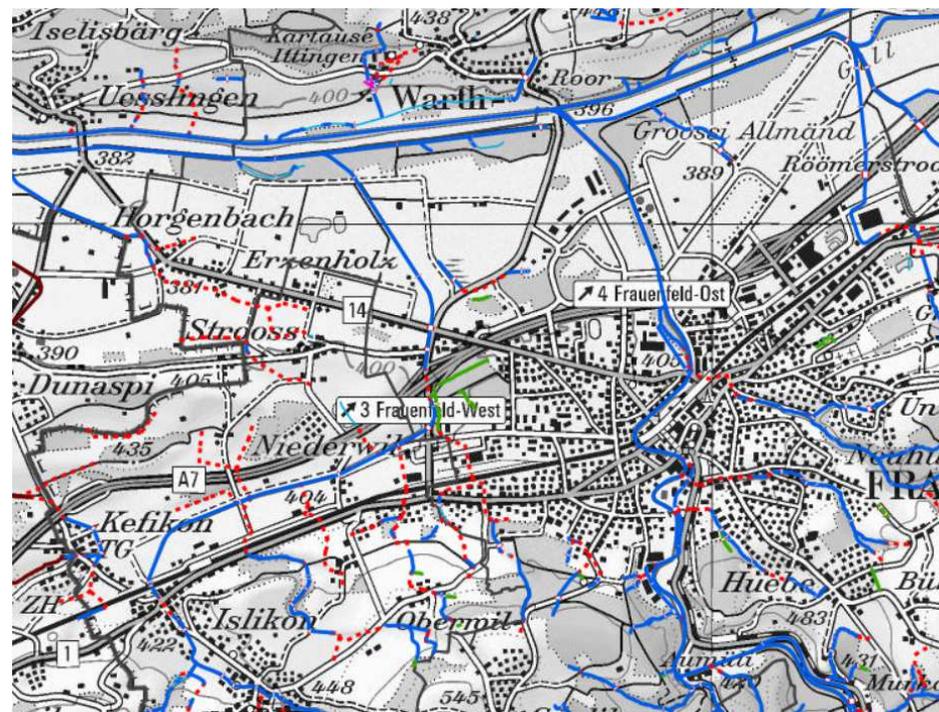
Die Gewässerlandschaft

Vor 150 Jahren



Dufourkarte 1870

Heute



Aktuelles Gewässerkataster

Funktion und Nutzen Gewässerraum

Gewässerzustand im Kanton Thurgau

- Den Gewässern wurde in der Vergangenheit durch Verbauungen, Begradigungen und Eindolungen vielerorts Raum weggenommen
- Ökomorphologische Kartierung (Stufe F): Im Kanton Thurgau sind 758 km der insgesamt 1931 km Fließgewässerlänge in schlechtem Zustand

Ökomorphologie Stufe F	Klasse	Anzahl Abschnitte	Länge [km]	Länge [%]	Gewässer in schlechtem Zustand*	
					[km]	[%]
natürlich/naturnah	I	4'202	557.4	28.9%	-	-
wenig beeinträchtigt	II	4'401	484.0	25.1%	-	-
stark beeinträchtigt	III	2'097	237.5	12.3%	757.6	39.2%
künstlich/naturfremd	IV	633	88.4	4.6%		
eingedolt	V	2'873	431.7	22.4%		
nicht klassiert	-	1'311	131.7	6.8%	-	-
Total Kanton Thurgau		15'517	1930.7	100.0%		

* Schlechter Zustand gemäss Ökomorphologie Stufe F: Klassen III (stark beeinträchtigt), IV (künstlich/naturfremd) und V (eingedolt)

Funktion und Nutzen Gewässerraum

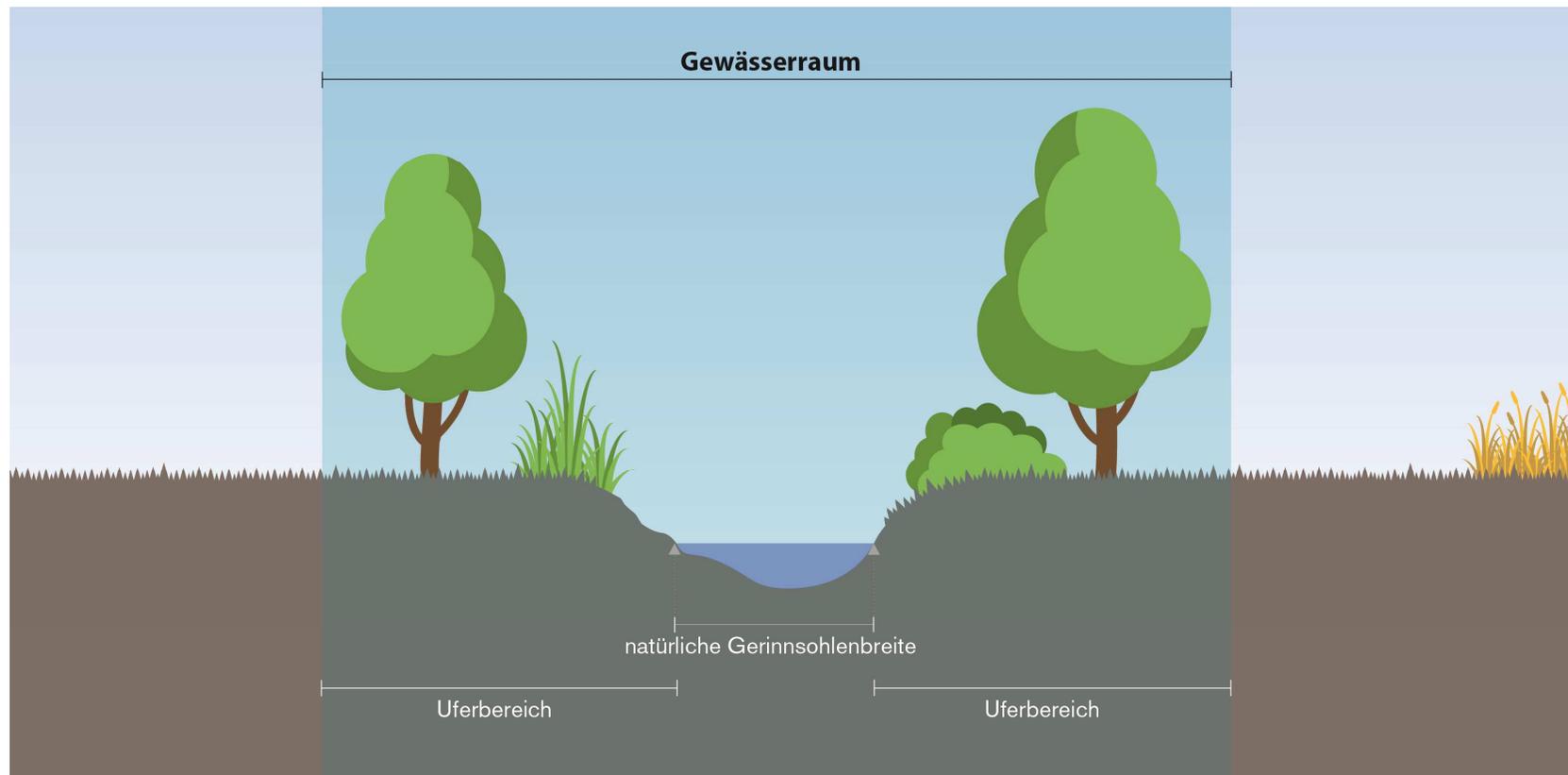
Natürliche Gewässerfunktionen

Gewässer benötigen Raum, damit sie ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können:

- Den Transport von Wasser und Geschiebe
- Die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt in den aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräumen
- Die Entwicklung standorttypischer Lebensgemeinschaften
- Die dynamische Entwicklung des Gewässers und die Vernetzung der Lebensräume

Funktion und Nutzen Gewässerraum

Gewässerraum = der mit dem Gewässer direkt verbundene Lebensraum



Funktion und Nutzen Gewässerraum

Wozu dient der Gewässerraum

- Dazu wird entlang aller Gewässer ein Korridor festgelegt, der primär dem Gewässer zur Verfügung steht
- Die Festlegung des Gewässerraums stellt sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft genügend Raum zur Verfügung steht:
 - Für das schadlose ableiten von Hochwasser
 - Zur Ausbildung vielfältige Lebensräume am und im Wasser
 - Für spätere Revitalisierungen
 - Zum Schutz vor Eintrag schädlicher Stoffe aus Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
 - Für die Naherholung am Wasser

Komponenten zur Berechnung des Gewässerraums

Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

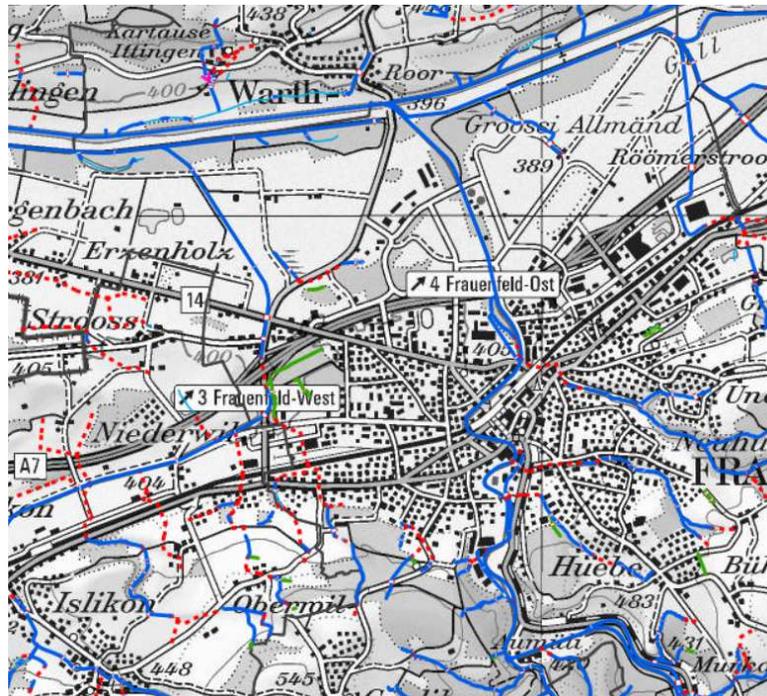
Wichtigste Komponenten

- Kantonaler Gewässerkataster
 - Für alle diese Gewässer ist ein Gewässerraum festzulegen oder explizit auf eine Festlegung zu verzichten
- Ökomorphologische Kartierung der Fliessgewässer (Stufe F)
 - Gerinnesohlenbreite und Breitenvariabilität
- Natürliche Gerinnesohlenbreite
- Gebiete nach Art. 41a Abs. 1 GSchV
 - Naturschutzgebiete- und Landschaftsschutzgebiete mit gewässerbezogenen Schutzzielen
- Berechnungsgrundlage nach Art. 41a und Art. 41b GSchV

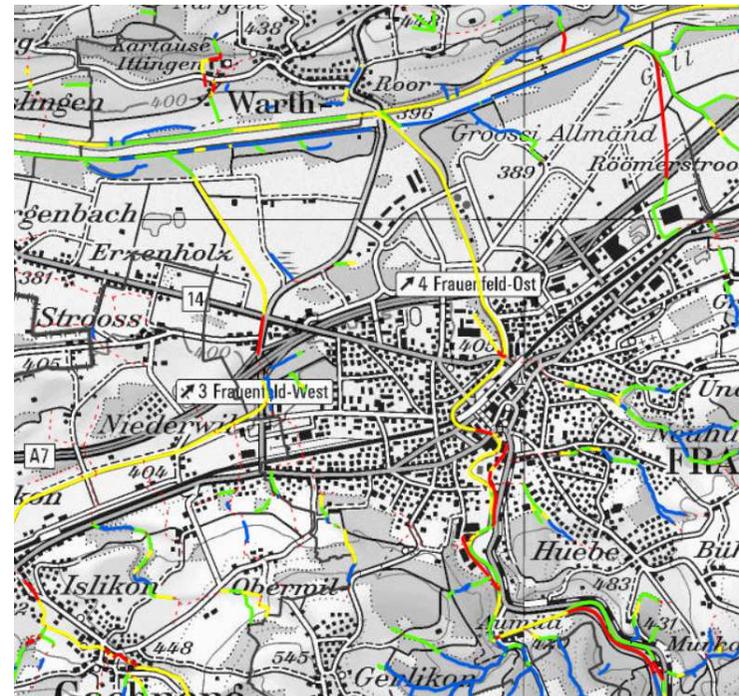
Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

Kantonaler Gewässerkataster und ökomorphologische Kartierung der Fließgewässer

Kantonaler Gewässerkataster

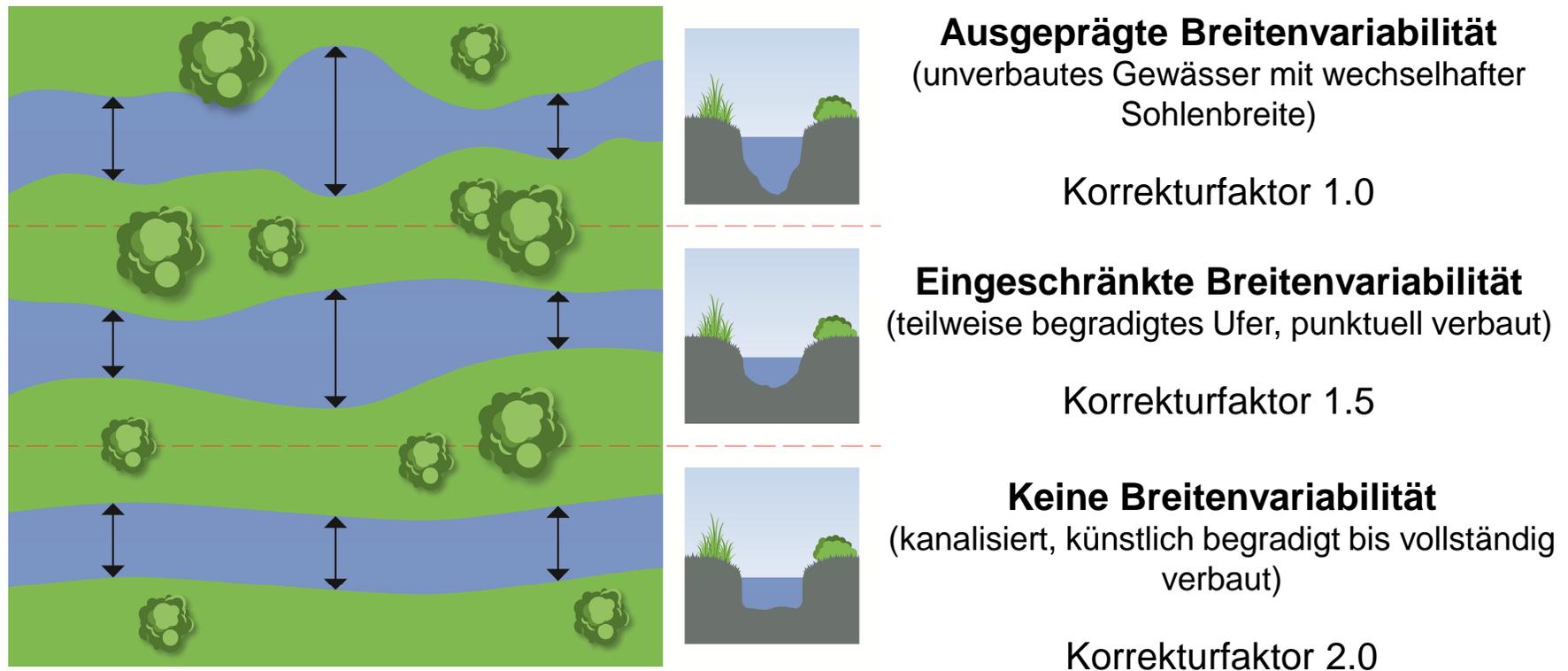


Ökomorphologische Kartierung (Stufe F)



Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

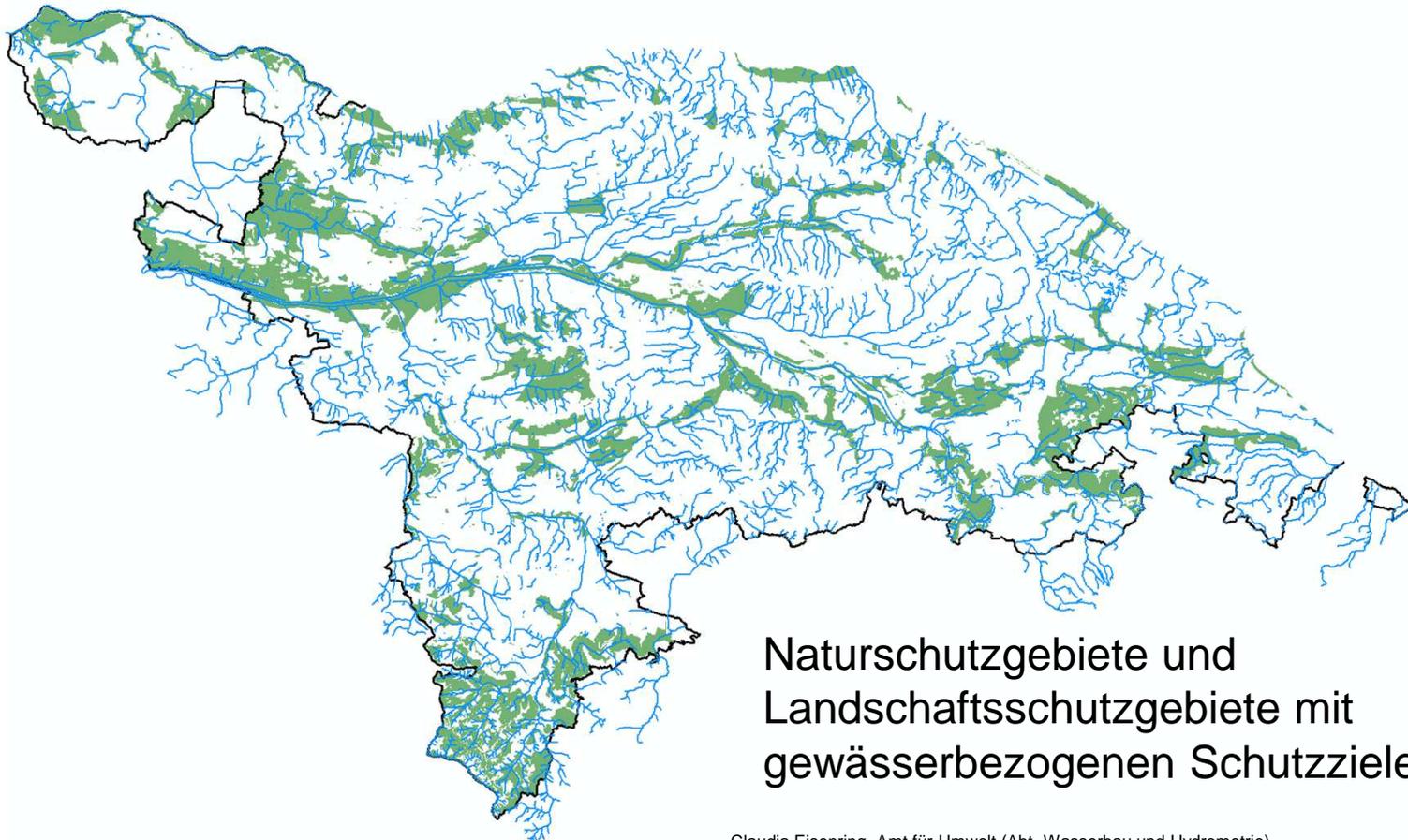
Natürliche Gerinnesohlenbreite



Alternative: natürliche Referenzstrecken oder historische Daten

Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

Gebiete nach Art. 41a Abs. 1 GSchV



Naturschutzgebiete und
Landschaftsschutzgebiete mit
gewässerbezogenen Schutzzielen

Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

Berechnung minimaler Gewässerraum nach GSchV

Minimaler Gewässerraum in Gebieten nach Art. 41a Abs. 1

(Natur- und Landschaftsschutzgebiete)

natürliche Gerinnesohlenbreite < 1 m	→	11 m
natürliche Gerinnesohlenbreite 1 – 5 m	→	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5 m
natürliche Gerinnesohlenbreite > 5 m	→	natürliche Gerinnesohlenbreite + 30 m

Minimaler Gewässerraum in übrigen Gebieten nach Art. 41a Abs. 2

natürliche Sohlenbreite < 2 m	→	11 m
natürliche Sohlenbreite 2 – 15 m	→	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7 m
> 15 m	→	kantonale Vorgaben

Minimaler Gewässerraum bei stehenden Gewässern nach Art. 41b

→ 15 m ab Uferlinie *

* Bemessung des Gewässerraums bei Bodensee und Untersee ab Hochwasserprofil

Komponenten zur Berechnung des Gewässerraum

Berechnungsbeispiel Art. 41a Abs. 2 GSchV

Ökomorphologie Stufe F

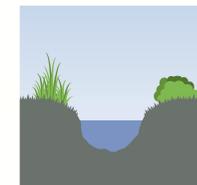
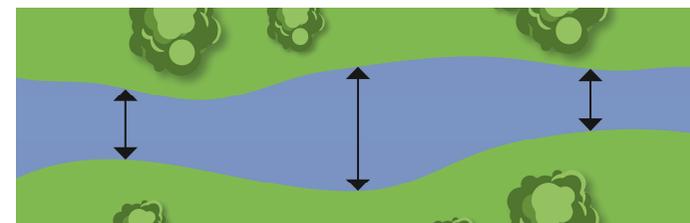
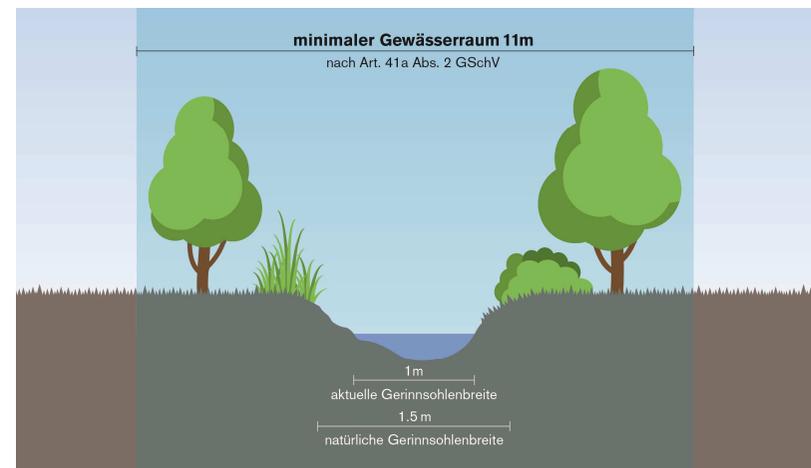
- Mittlere Sohlenbreite: 1 m
- Wasserspiegelbreitenvariabilität: eingeschränkt

Natürliche Gerinnesohlenbreite

- Korrekturfaktor 1.5 (Breitenvariabilität eingeschränkt)
 - $1.5 \times 1 \text{ m} = 1.5 \text{ m}$

Minimale Breite des Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV

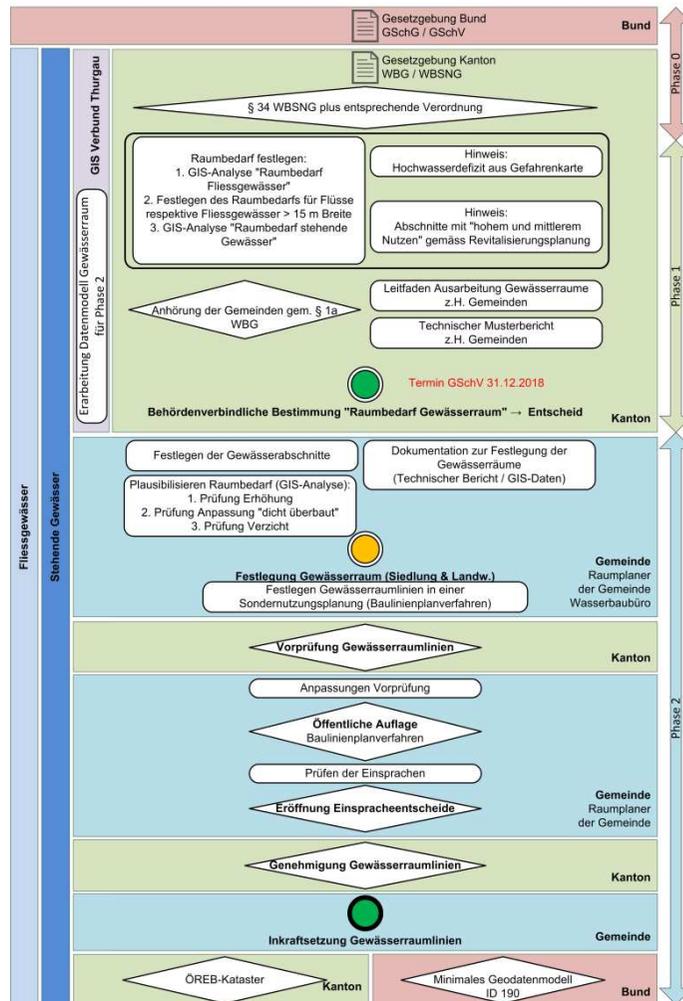
- Natürliche Gerinnesohlenbreite von $< 2 \text{ m}$
 - Minimaler Gewässerraum **11 m**



Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Zweiphasiges Vorgehen

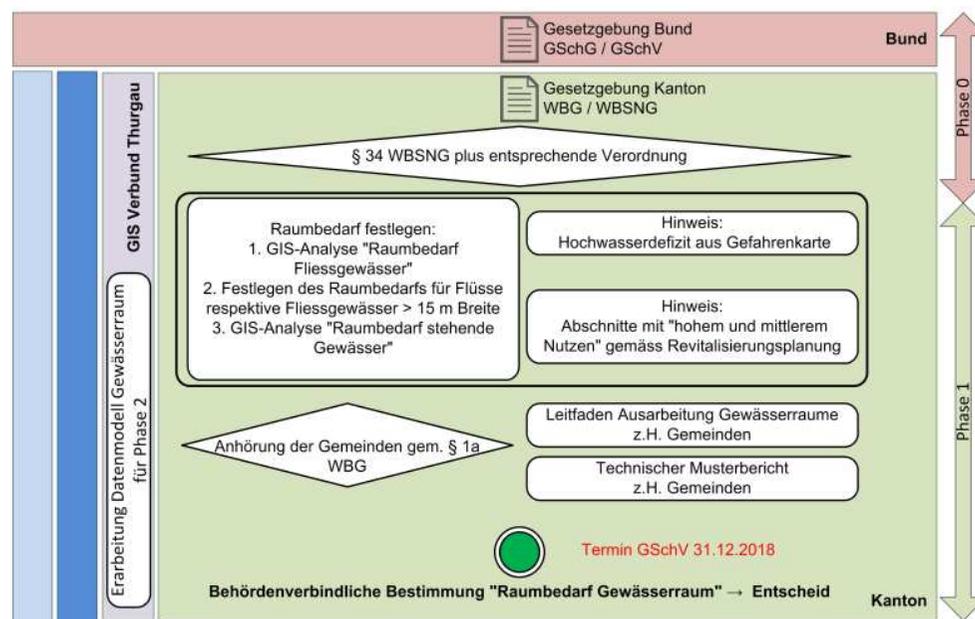


Phase 1 (Kanton)

Phase 2 (Gemeinden)

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

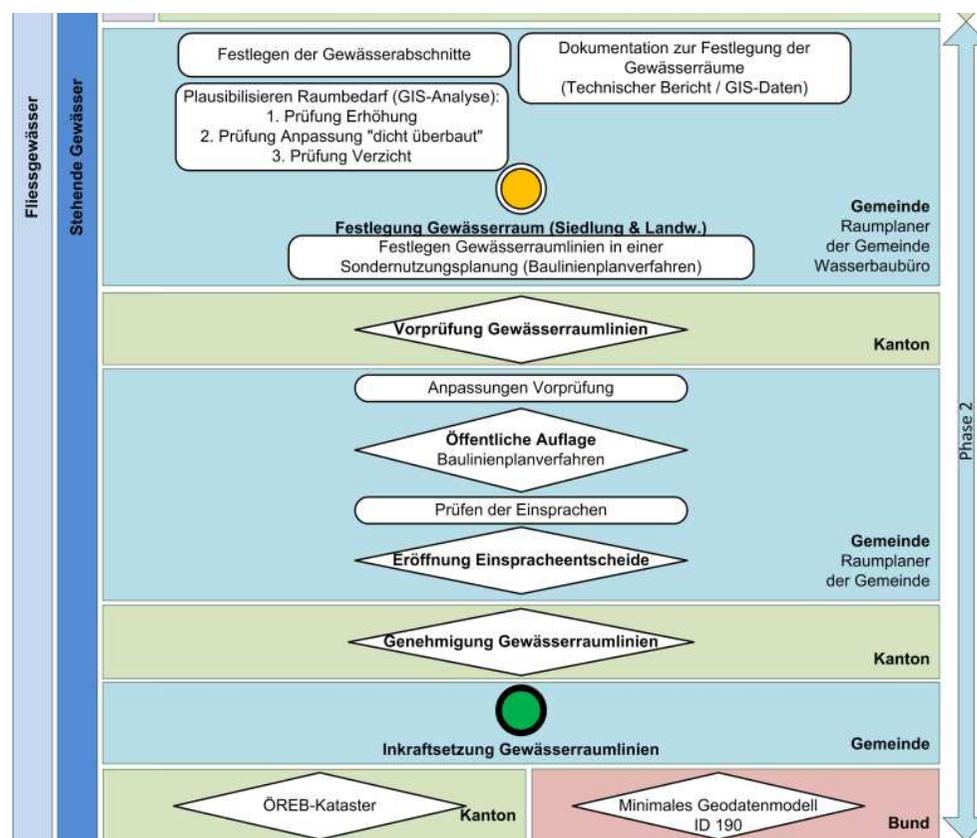
Zweiphasiges Vorgehen



Phase 1 (Kanton)
 behördenverbindlicher
 Raumbedarf der Gewässer

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Zweiphasiges Vorgehen



Phase 2 (Gemeindegemeinde)
grundeigentümergebindlicher Gewässerraum

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

- Projektauftrag RRB Nr. 709 vom 29. August 2017
- Projektorganisation



Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

- Festlegung durch den Kanton bis 31. Dezember 2018
 - Unter Mitwirkung der Gemeinden
- Für Fliessgewässer und stehende Gewässer gemäss kantonalem Gewässerkataster
- Der behördenverbindliche Raumbedarf der Gewässer wird mittels GIS-Analyse bestimmt
 - Rechnerische Festlegung gestützt auf die Daten der ökomorphologischen Kartierung der Fliessgewässer (Stufe F)
- Zur Bestimmung des Raumbedarfs der Flüsse Thur, Sitter und Rhein wird die Methode nach Roulier angewendet

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

- Dient als Hilfsmittel zur Beurteilung von Planungs- und Baugesuche
- Der Kanton erarbeitet Hilfestellungen für die Gemeinden zur grundeigentümergeverbindlichen Festlegung des Gewässerraums in Phase 2
 - Hinweiskarte Hochwasserdefizit aus Gefahrenkarte
 - Hinweiskarte Nutzen aus Revitalisierungsplanung
 - Leitfaden zur Ausscheidung des grundeigentümergeverbindlichen Gewässerraums
 - Technischer Musterbericht
- Frist zur Festlegung bis Ende 2018 nach Übergangsbestimmungen Gewässerraum GSchV eingehalten

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

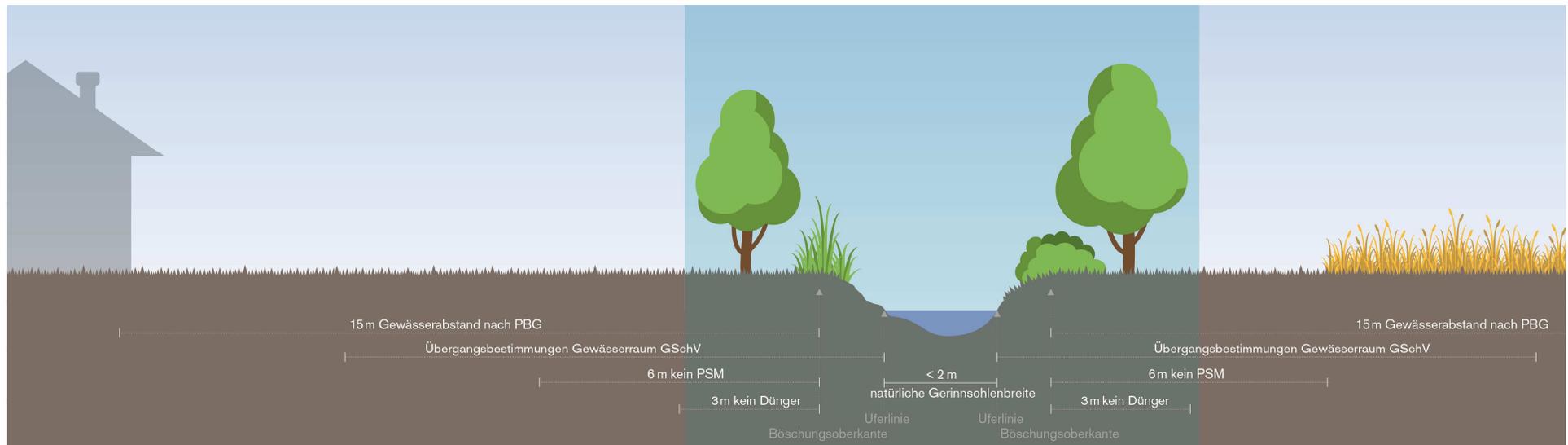
Auswirkungen

- Übergangsbestimmungen Gewässerraum GSchV ausser Kraft
- Gewässerabstände für Bauten und Anlagen nach PBG bleiben in Kraft
 - Kanton kann Bewilligung zur Unterschreitung der Gewässerabstände nach PBG für Bauten und Anlagen bis zum behördenverbindlichen Raumbedarf der Gewässer erteilen
- Die Nutzungseinschränkungen entlang der Gewässer bleiben unverändert
 - Verbot für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach DZV und ChemRRV

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

Heutige Abstandsvorschriften entlang von Gewässern

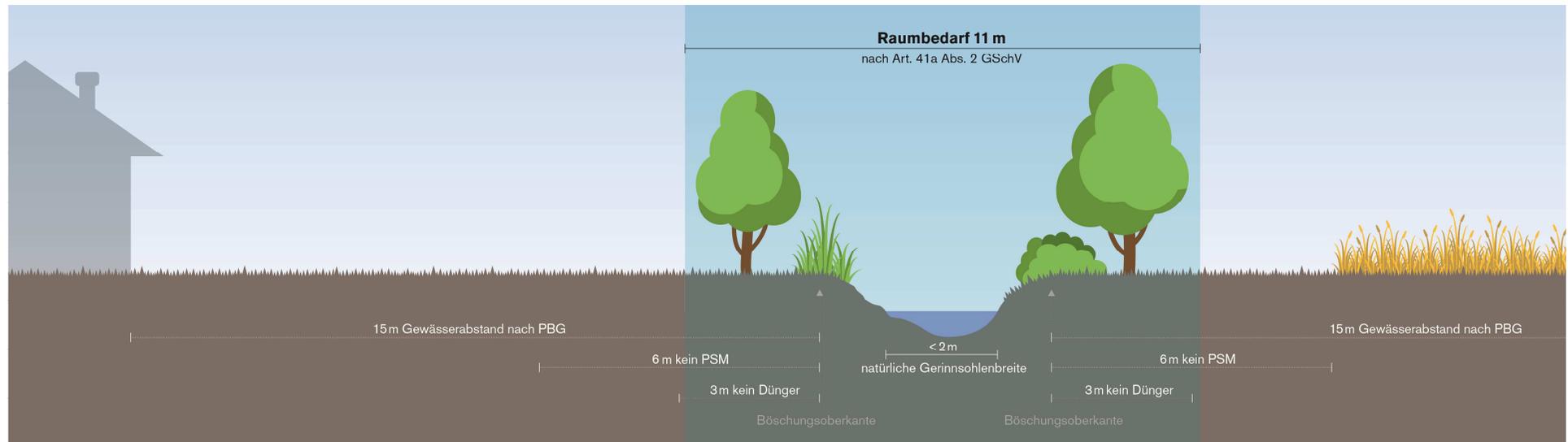


Mögl. Bewilligung zur Unterschreitung
Gewässerabstand

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 1: Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer

Abstandsvorschriften nach behördenverbindlicher Festlegung des Raumbedarfs der Gewässer



Mögl. Bewilligung zur Unterschreitung Gewässerabstand

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 2: Grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums

- Festlegung durch die Gemeinden
- Die Zuständigkeit der Gemeinden ergibt sich aus § 34 WBSNG
- Die grundeigentümergebundene Festlegung erfolgt in Form von Gewässerraumlängen im Rahmen einer Sondernutzungsplanung
 - Das Vorgehen orientiert sich am Verfahren nach §§ 29 ff. PBG
- Der behördenverbindliche Raumbedarf der Gewässer ist durch die Gemeinden zu plausibilisieren
 - Anpassung in Breite und Lage aufgrund lokaler Verhältnisse möglich
 - Die geplante Siedlungsentwicklung kann berücksichtigt werden

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 2: Grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums

- Flächendeckend über ganzes Gemeindegebiet
 - Für Fließgewässer und stehende Gewässer im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet
 - Möglicher Verzicht zur Festlegung über Eindolungen in Landwirtschaftszonen und im flächigen Wald (nicht bei Ufergehölz)
 - Frist bis anhin noch nicht definiert (spätestens im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision)
- Im Rahmen von Wasserbauprojekten (Hochwasserschutzprojekte / Revitalisierungsprojekte)

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 2: Grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums

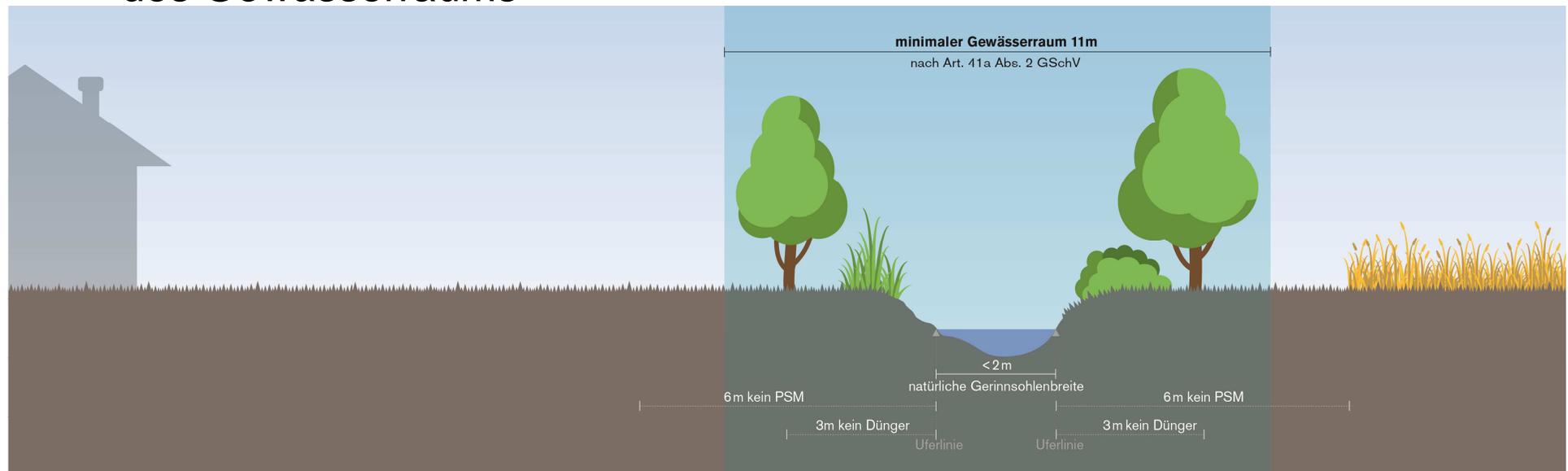
Auswirkungen

- Wenn der Gewässerraum mittels Gewässerraumlinien grundeigentümergebunden festgelegt ist, ersetzen diese im massgebenden Abschnitt die Gewässerabstände nach PBG
- Extensive Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums
 - Keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel
 - Biodiversitätsförderfläche (BFF)
 - Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen, welche rechtmässig erstellt und bestimmungsgemäss genutzt werden
 - Neue Bauten und Anlagen müssen standortgebunden und im öffentlichen Interesse liegen

Phasen zur Festlegung des Gewässerraums

Phase 2: Grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums

Abstandsvorschriften nach grundeigentümergebundener Festlegung des Gewässerraums



Zugänglichkeit Gewässerunterhalt
gewährleistet



Mitwirkung der Gemeinden in Phase 1

Mitwirkung der Gemeinden in Phase 1

Vorgehen Mitwirkung

- Die behördenverbindlichen Grundlagen zum Gewässerraum sind unter Mitwirkung der Gemeinden zu erarbeiten (§ 2 WBSNG)
- Die Mitwirkung erfolgt etappiert
 - Ab sofort: Information zu Vorgehen und Zuständigkeiten
 - Ab April 2018: Mitwirkung zu GIS-Analyse Raumbedarf der Gewässer und kantonale Hilfsmittel

Mitwirkung der Gemeinden in Phase 1

Information zu Vorgehen und Zuständigkeiten

- Gemeinden werden über das Vorgehen zur Festlegung des Gewässerraums im Kanton Thurgau informiert
 - Informationsbrief «Behördenverbindlicher Raumbedarf der Gewässer» bereits erhalten
 - Beitrag AfUExternA Dezember 2017
 - Gemeindetagung AfU am 15. März 2018
- Anliegen, Fragen und Rückmeldungen können die Gemeinden an folgende Mailadresse senden: umwelt.afu@tg.ch
- Webseite Gewässerraum: umwelt.tg.ch/gewaesserraum
 - Fragen von allgemeinem Interesse werden auf der Seite «Fragen und Antworten» beantwortet

Ausblick

Ausblick

Arbeiten bis Ende 2018

- GIS-Analyse behördenverbindlicher Raumbedarf für fließende und stehende Gewässer
 - Ergänzung Gewässerkataster mit stehenden Gewässern
- Der Kanton erarbeitet Hilfsmittel für die Gemeinden zur grundeigentümergebundenen Festlegung des Gewässerraums in Phase 2
 - Hinweiskarte Hochwasserdefizit aus Gefahrenkarte
 - Hinweiskarte Nutzen aus Revitalisierungsplanung
 - Leitfaden zur Ausscheidung des grundeigentümergebundenen Gewässerraums
 - Technischer Musterbericht
- Die GIS-Analyse und die Hilfsmittel stehen den Gemeinden voraussichtlich ab April 2018 zur Mitwirkung zur Verfügung

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Den Anwesenden ist folgendes bekannt:

- die gesetzlichen Grundlagen
- die Berechnung des Gewässerraums
- das Vorgehen zur Festlegung des Gewässerraums
- Auswirkungen des Gewässerraums
- die Zuständigkeiten in den einzelnen Phasen
- wie der Kanton die Gemeinden unterstützt
- wie die Mitwirkung der Gemeinden erfolgt



Fischerbächli in Bürglen

Website Gewässerraum: umwelt.tg.ch/gewaesserraum

Mailadresse für Anliegen, Fragen und Rückmeldungen: umwelt.afu@tg.ch